

11. August 2023

Verordnung Aktuell

Vertragsarztstempel und Kassenrezept

Welche Angaben sind erforderlich?

Mindestangaben Vertragsarztstempel (Gesamtverträge)

- Vor- und Nachname der Vertragsärztin bzw. des Vertragsarztes
- Art der gemeinschaftlichen Berufsausübung (insbesondere Gemeinschaftspraxis / Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) – bei mehreren Vertragsarztsitzen mit dem Zusatz „überörtlich“ – oder Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) sowie
 - Vor- und Nachnamen der Partnerinnen und Partner einer Gemeinschaftspraxis / BAG
 - Bei MVZ: Vor- und Nachname der ärztlichen Leitung mit dem Zusatz „Ärztl. Leiter“
- Praxisanschrift, Telefonnummer
- Neunstellige Betriebsstättennummer (BSNR)

Diese Angaben sind zusätzlich auf dem Muster 16 (Kassenrezept) oder Muster 16a bay (Sprechstundenbedarfsrezept) erforderlich, soweit diese nicht bereits im Vertragsarztstempel enthalten sind:

- Vorname der **verschreibenden** Person
- Nachname der **verschreibenden** Person
- Berufsbezeichnung der **verschreibenden** Person
- Telefonnummer, unter der die **verschreibende** Person zu erreichen ist

Die obigen Angaben können auch durch einen Zusatzstempel oder handschriftlich hinzugefügt werden.



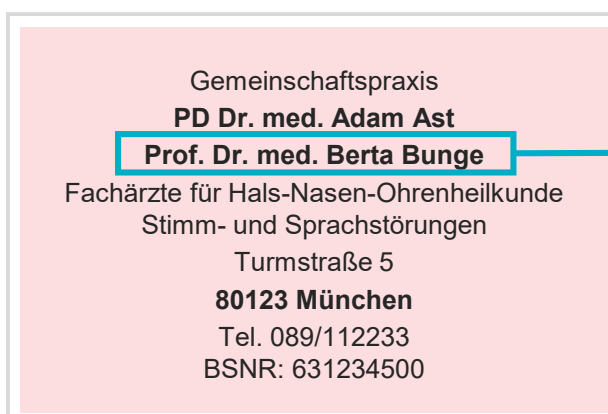
Bei großen Berufsausübungsgemeinschaften können Sie – insofern die Pflichtangaben beachtet werden – auf die Nennung sämtlicher Partnerinnen und Partner verzichten.

In Ihrem Praxisverwaltungssystem können Sie die Einstellung so vornehmen, dass die lebenslange Arztnummer (LANR) mit dem Namen gekoppelt wird und nur dieser Name (mit Vor- und Nachnamen) im Aufdruck erscheint. Näheres hierzu können Sie bei Bedarf bei den Herstellern Ihres Praxisverwaltungssystems erfragen.

Angestellte Ärztinnen und Ärzte (z. B. in MVZ), Sicherstellungs- und Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten sowie Vertreterinnen und Vertreter müssen mit Vor- und Nachnamen auf der Verordnung erscheinen.

Bei Vertretungstätigkeit in einer (fremden) Praxis geben Sie bitte die LANR der zu vertretenden Person an bzw. verwenden deren Rezepte.

Beispiel



Angabe zur
verschreibenden Person!



Im Stempelfeld oder daneben müssen Vor-, Nachname und Telefonnummer der verschreibenden Person stehen. Dies ermöglicht u. a. bei Rückfragen eine Kontaktaufnahme durch die Apotheke.

Weitere Infos zum Vertragsarztstempel:

→ www.kvb.de/mitglieder/praxisfuehrung/service/merkblaetter



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



Servicecenter – Kurze Frage, schnelle Antwort

Sie stecken mitten im Praxisbetrieb und brauchen eine schnelle Information am Telefon – speziell zur Abrechnung oder Verordnung? Das zentrale Servicecenter ist für Sie da.

→ **089 / 570 93 - 400 10**

Servicezeiten: Mo bis Do 7:30 bis 17:30 Uhr; Fr 7:30 bis 16:00 Uhr

Beratungcenter – Ausführliche Beratung mit Termin

Sie möchten ein Thema aus Abrechnung, Verordnung oder Praxisführung in einer persönlichen Einzelberatung vertiefen? Wir bieten Ihnen Beratungstermine in unseren regionalen Beratungscetern vor Ort, telefonisch oder komfortabel per Video.

→ www.kvb.de/mitglieder/beratung

Servicezeiten: Mo bis Do 8:00 bis 16:00 Uhr; Fr 8:00 bis 13:00 Uhr

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB